

KR-Nr. 33/1994

Zürich, 17. Januar 1994

A N F R A G E von Christine Schwyn (FrAP, Zürich)

betreffend Verfahrenswege bei sexueller Belästigung in der Kantonalen Verwaltung
sowie in kantonal subventionierten Institutionen (II)

In der Antwort des Regierungsrates zu meiner Anfrage KR-Nr. 285/1993 hat der Regierungsrat ausschliesslich Stellung genommen zu den Verfahrenswegen, welche belästigtem Personal der Kantonalen Verwaltung offenstehen. Er hat es aber unterlassen, sich zur 3. Frage zu äussern. Ich bitte ihn deshalb, diese folgende Frage auch noch zu beantworten:

An wen sollen sich Personen wenden, welche im Kontakt mit kantonalen Ämtern oder kantonal subventionierten Institutionen sexuell belästigt wurden (z.B. als Kund/-innen, Patient/-innen usw.)?

Christine Schwyn